



# Patienten-Information

## DENTOTAR – Neues Abrechnungssystem

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Am 1. Januar 2018 ist der revidierte Zahnarztтарif zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und den eidg. Sozialversicherungen Unfall- Militär- und Invalidenversicherung (UV/MV/IV) in Kraft getreten.

Der bisherige Zahnarztтарif bildete nach über 20 Jahren in vielen Fällen nicht mehr den aktuellen Stand der modernen Zahnmedizin ab.

Der neue SSO-Tarif für Privatpatienten (DENTOTAR®) lehnt sich in Struktur und Aufbau eng an diesen Tarif an. Daher werden Sie künftig auf Ihrer Zahnarzt-Rechnung neue Tarifpositionen und vor allem einen neuen Taxpunktwert vorfinden.

**Der Taxpunktwert UV/MV/IV beträgt neu CHF 1.00**

**Der Taxpunktwert für Privatpatienten beträgt neu CHF 1.10 (Behandlungsbeginn ab März 2018)**

**(Alter Tarif von Januar 2005 bis Februar 2018: CHF 3.10 UV/MV/IV bzw. CHF 3.40 Privat)**

Damit liegt der Taxpunktwert für Privatpatienten wiederum nahe dem Taxpunktwert für Sozialversicherungsfälle (UV/MV/IV).

Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) sind von dieser Tarifrevision nicht betroffen. Dort gilt bis auf weiteres der alte Tarif mit dem Taxpunktwert CHF 3.10 (Taxpunktwert KVG).

Bei Krankenpflege-Zusatzversicherungen für Zahnbehandlungen (nach VVG) wird nach dem revidierten Tarif abgerechnet und die Rechnung kann wie bisher bei den Krankenkassen eingereicht werden.

Wenden Sie sich an uns, wenn sie mit Ihrer Versicherung Probleme mit der Abrechnung haben oder Sie sonst Fragen haben. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Zahnarztpraxis Constance Mähler

